



Campus Chur

Bildung & Forschung



Mobilitätsabkommen Campus Chur

Vertrag seit

Kontaktperson HTW

Kontaktperson PHGR

Kontaktperson THC

Kooperationsbereiche

01.09.2012

Prof. Jürg Kessler, Rektor

Dr. Gian-Paolo Curcio, Rektor

Prof. Dr. Christian Cebulj, Rektor

Studierende, die an einer der Churer Hochschulen immatrikuliert sind, geniessen an den Partnerhochschulen dieser Vereinbarung Gaststatus, welcher sie berechtigt, Lehrveranstaltungen ohne Entrichtung von Gebühren zu besuchen. Nach gesonderter Absprache sind sie berechtigt, Prüfungen abzulegen.

Vereinbarung zur Förderung der Mobilität der Studierenden zwischen den Churer Hochschulen

Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur (HTW Chur)

Pädagogische Hochschule Graubünden (phGR)

Theologische Hochschule Chur (THC)

Art. 1 GEGENSTAND

Ziel dieser Vereinbarung ist es, Studierenden, welche an der HTW Chur, der Pädagogischen Hochschule Graubünden oder der Theologischen Hochschule Chur immatrikuliert sind, die Mobilität zwischen den Churer Hochschulen im Sinne der Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen der jeweils anderen beiden Hochschulen zu erleichtern.

Art. 2 EINZELBESTIMMUNGEN ZUR MOBILITÄT

Studierende, die an einer der oben genannten Churer Hochschulen immatrikuliert sind, geniessen an den Partnerhochschulen dieser Vereinbarung Gaststatus, welcher sie berechtigt, Lehrveranstaltungen ohne Entrichtung von Gebühren zu besuchen. Nach gesonderter Absprache sind sie berechtigt, Prüfungen abzulegen.

Bei Lehrveranstaltungen mit begrenzter Zahl von Teilnehmenden haben die an der Hochschule, welche die betreffende Lehrveranstaltung anbietet, immatrikulierten Studierenden Vorrang. Aufgrund von Gasthörenden werden keine Klassen gebildet bzw. keine zusätzlichen Lehrveranstaltungen angeboten.

Bei Lehrveranstaltungen, an denen Vorkenntnisse erforderlich sind, entscheidet die zuständige Dozentin oder zuständige Dozent über die definitive Teilnahmemöglichkeit. Die Dozentin bzw. der Dozent setzt die an der eigenen Hochschule zuständige Hochschul- bzw. Studienleitung entsprechend ins Bild.

Gasthörende haben bei der Partnerhochschule keine Mitwirkungsrechte.

Art. 3 INKRAFTTRETEN UND DAUER DER VEREINBARUNG

Diese Vereinbarung tritt am 1. September 2012 in Kraft.

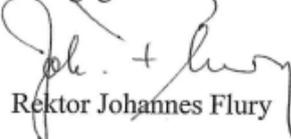
Sie kann von jeder Partei unter Einhaltung einer einjährigen Frist gekündigt werden.

Chur, 1. Juni 2012

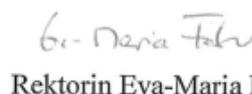
HTW Chur


Rektor Jörg Kessler

Pädagogische Hochschule Graubünden


Rektor Johannes Flury

Theologische Hochschule Chur


Rektorin Eva-Maria Faber